



Satzung der Stadt Torgelow

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Werksiedlung"

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung der Stadt Torgelow am 09.12.2025 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Werksiedlung“ beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem im Lageplan dargestellten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Werksiedlung“.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Umgriff Sanierungsgebiet“ mit Stand September 2025 abgegrenzten Flächen. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeit in der Stadtverwaltung Torgelow eingesehen werden.

(2) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmung dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 -156a BauGB finden Anwendung.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Torgelow, den 06. JAN. 2026

Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

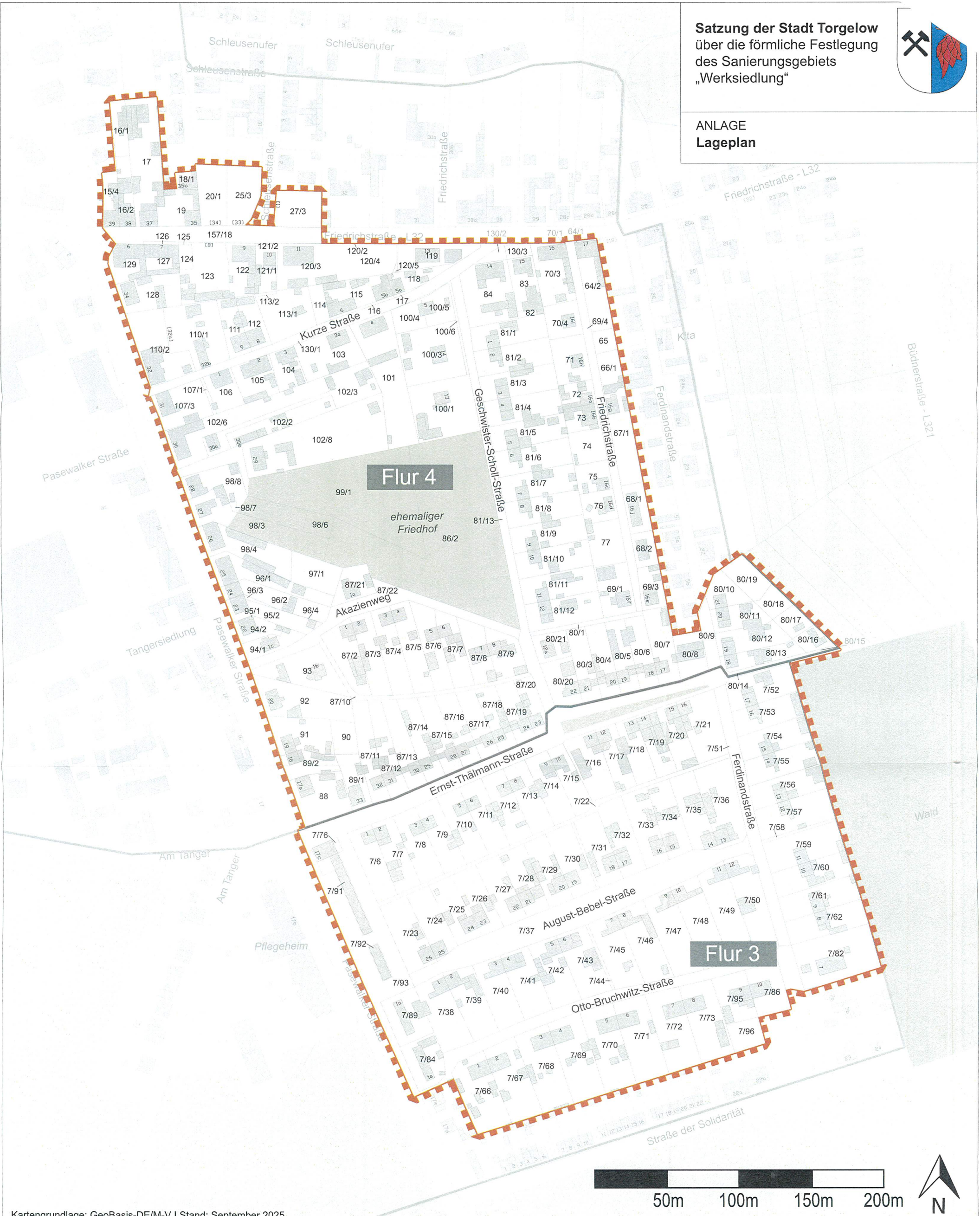


Anlage: Umgriff Sanierungsgebiet mit Stand September 2025

Satzung der Stadt Torgelow
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets
„Werksiedlung“



ANLAGE
Lageplan



Kartengrundlage: GeoBasis-DE/M-V | Stand: September 2025

Legende

 Abgrenzung Sanierungsgebiet
„Werksiedlung“

 Abgrenzung Flure

